

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	1. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2014/001)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.06.2014
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Ellerkamp, Martin
Enste, Margarete
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Reimering, Ansgar
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons

Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Kühlkamp, Hermann
Wellers, Fabian

Schriftführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Büter begrüßt zu Beginn der konstituierenden Sitzung den gewählten Rat, insbesondere die neuen Ratsmitglieder und wirbt für eine konstruktive und ideenreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung der/des Schriftführers(in) und ihrer/seines Stellvertreters(in)
- 2 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Festlegung der Sitzordnung im Rat
- 5 Wahl, Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen
- 6 Einrichtungen von Bezirksausschüssen - Wahl der Ortsvorsteher/innen
 - 6.1 Einrichtung von Bezirksausschüssen
- Antrag der UWG-Fraktion vom 13.06.2014
 - 6.2 Wahl der Ortsvorsteher/innen
- 7 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
- Festlegung der Ausschüsse
- Anzahl der Mitglieder
- Vertretungsregelung
- 8 Ablehnung des Fracking-Verfahrens
 - 8.1 Antrag gegen Fracking
- Antrag der UWG-Fraktion vom 13.06.2014
 - 8.2 Ablehnung von Fracking auf dem Stadtgebiet von Ahaus
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2014
- 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 9.1 Aktueller Sachstandsbericht zur Ölverschmutzung im Graeser Venn
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2014

1 Bestellung der/des Schriftführers(in) und ihrer/seines Stellvertreters(in)

V/2014/0001

Der Rat bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW

- a) Werner Leuker zum Schriftführer des Rates und
- b) Fabian Wellers zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Büter führt die Ratsmitglieder in ihr Amt ein und liest die Verpflichtungsformel vor, die anschließend von den Ratsmitgliedern unterzeichnet wird.

3 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4 Festlegung der Sitzordnung im Rat

Bürgermeister Büter erläutert einleitend, dass die Verwaltung sich bei der ersten Sitzplatzzuweisung an die Ordnung in der vergangenen Ratsperiode orientiert habe. Der Rat könne jedoch frei über eine Änderung beschließen. Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt, dass die Fraktionsvorsitzenden der kleinen Fraktionen unterhalb der Empore nicht zu sehen seien. Damit alle Fraktionsvorsitzenden zu sehen seien, schlage er vor, dass beginnend mit der Platzziffer 46 die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, WGW und FDP mit ihren jeweils 2 Sitzen beginnen und sich anschließend die Plätze der CDU-Fraktion anschließen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Vorkamp plädiert unter Hinweis auf die Fraktionsgrößen für die Beibehaltung der bisherigen Sitzordnung und fragt nach einer möglichen technischen Lösung, um auch den kleinen Fraktionen via Bildschirm eine Möglichkeit zu bieten, gesehen werden zu können.

Bürgermeister Büter lässt zunächst über den Antrag des Ratsherrn Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen:

Der Rat beschließt für die Ratsperiode 2014 bis 2020 folgende Sitzordnung:

- Plätze 46, 45 Bündnis 90/Die Grünen
- Plätze 44, 43 Wählergemeinschaft "Wüllen unser Dorf"
- Plätze 42, 41 FDP
- Plätze 21 bis 40 CDU-Fraktion
- Plätze 14 bis 20 UWG-Fraktion
- Plätze 5 bis 13 SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen. Die neue Sitzordnung gilt ab der kommenden Ratssitzung.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt ferner, dass den Fraktionen zwar die gerade beschlossenen Plätze zugewiesen werden, die Reihenfolge innerhalb der Fraktionsplätze von der jeweiligen Fraktion zugewiesen und besetzt werden kann.

Bürgermeister Büter wirbt auch aus Gründen der organisatorischen Vorbereitung der Sitzungen für fest zugeordnete Sitzplätze, weil die Ratsmitglieder je nach Fraktion, Funktion und abhängig vom individuellen Bezug von Fachzeitschriften unterschiedliche Tischvorlagen erhalten würden.

Die CDU-Fraktion hält eine feste Zuordnung der Sitze gerade bei kleinen Fraktionen für unproblematisch und weist auf ein erforderliches Mindestmaß an organisatorischer Verlässlichkeit hin. Seine Fraktion würde auch bei Abwesenheit einzelner Fraktionsmitglieder keinen Gebrauch von der vom Ratsherrn Eisele vorgeschlagenen Regelung machen wollen.

Bürgermeister Büter lässt über den weiteren Antrag des Ratsherrn Eisele (Bündnis 90/Die Grünen), den Fraktionen innerhalb der zugewiesenen Plätze eine freie Platzwahl zuzubilligen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

5 Wahl, Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen

V/2014/0006

Bürgermeister Büter erläutert zunächst das Verfahren zur Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen. Wahlberechtigt seien die Ratsmitglieder und der Bürgermeister. Es seien mindestens zwei stellvertretende Bürgermeister zu wählen. Die UWG-Fraktion habe beantragt, auf einen dritten stellvertretenden Bürgermeister zu verzichten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) signalisiert für seine Fraktion die Unterstützung für den Antrag der UWG-Fraktion. FDP-Fraktionsvorsitzender Horst bekundet, dass er das Amt des dritten stellvertretenden Bürgermeisters in der vergangenen Ratsperiode wegen seiner Parallelfunktion als Fraktionsvorsitzender kostenneutral ausgeführt habe. Auch sehe er aus seiner Erfahrung aus der letzten Ratsperiode den Nutzen eines dritten Stellvertreters des Bürgermeisters. Seine Fraktion werde sich aber dem Antrag der UWG und der Antragsbegründung nicht entgegenstellen.

Bürgermeister Büter lässt zunächst über den Antrag der UWG-Fraktion auf Wahl von zwei stellvertretenden Bürgermeistern/innen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen geheim ist und zunächst hierfür Stimmzähler/innen zu benennen sind. Im Folgenden benennen die Fraktionen folgende Stimmzähler/innen:

- CDU-Fraktion Ratsherr Reimering
- SPD-Fraktion Ratsherr Brüning
- UWG-Fraktion Ratsfrau Heijnk

Im Anschluss fragt Bürgermeister Büter die Vorschläge der Fraktionen für die Wahl zu stellvertretenden Bürgermeistern/innen ab. Für die CDU-Fraktion macht Fraktionsvorsitzender Vorkamp folgenden Wahlvorschlag:

- 1. stellvertretender Bürgermeister Ratsherr Lefert
- 2. stellvertretende Bürgermeisterin Ratsfrau Fischer

UWG-Fraktionsvorsitzender Ruwe macht folgenden weiteren Wahlvorschlag

- Ratsfrau Renate Schulte

Nach der Vorbereitung der Stimmzettel erfolgt die geheime Wahl.

Wahlergebnis:

- Wahlvorschlag der CDU-Fraktion 31 Stimmen
- Wahlvorschlag der UWG-Fraktion 10 Stimmen
- Nein-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Die zu wählenden stellvertretenden Bürgermeister/innen werden nach dem mathematischen Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ermittelt. Den ermittelten Höchstzahlen entsprechend sind Ratsherr Heinrich Lefert (Wahlvorschlag 1) zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und Ratsfrau Mathilde Fischer (Wahlvorschlag 1) zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt. Auf Nachfrage des Bürgermeisters nehmen beide die Wahl an.

Bürgermeister Büter spricht den gewählten Stellvertretern zu ihrer Wahl seine Glückwünsche aus. Mit dem Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit überreicht er einen Blumenstrauß.

6 Einrichtungen von Bezirksausschüssen - Wahl der Ortsvorsteher/innen

6.1 Einrichtung von Bezirksausschüssen - Antrag der UWG-Fraktion vom 13.06.2014

A/2014/0001

Bürgermeister Büter erklärt, dass die UWG-Fraktion einen Antrag auf Einrichtung von Bezirksausschüssen in den Ortsteilen und eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Ahaus eingereicht habe. Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) sieht den Nutzen der Einrichtung von Bezirksausschüssen in einer größeren Bürgernähe.

Bürgermeister Büter beantwortet Nachfragen des Rates zum Verfahren in Bezirksausschüssen und zu den finanziellen Auswirkungen. Er weist darauf hin, dass die von der UWG-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung zumindest in einigen Punkten nicht rechtskonform seien und schlägt vor, dass die Verwaltung im Fall der Antragsannahme einen Vorschlag einer rechtssicheren Anpassung der Hauptsatzung vorbereitet. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt die antragstellende UWG-Fraktion, dass in der Kernstadt kein Bezirksausschuss eingerichtet werden solle.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) warnt vor einer Rückkehr zum Kirchturmdenken, zumal den Bezirksausschüssen nur sehr begrenzte Entscheidungskompetenzen übertragen werden können. Ratsherr Ellerkamp (CDU) ergänzt, dass mehr Bürgernähe durch eine selbstkri-

tische Prüfung auf einem besseren Wege zu erreichen sei, als durch die Schaffung eines neuen bürokratisierten Bezirksausschusses.

UWG-Ratsherr Homann ist dagegen der Auffassung, dass eine hohe Politikverdrossenheit, gerade auch im Ortsteil Alstätte, durch die Einrichtung eines Bezirksausschusses wirkungsvoll begegnet werden kann.

Für die SPD-Fraktion äußert Fraktionsvorsitzender Dönnebrink hingegen deutliche Bedenken im Hinblick auf eine mögliche Einrichtung von Bezirksausschüssen. Ein deutlich engerer Bürgerkontakt der Mandatsträger, gerade auch in Alstätte, und die Mitnahme der Vereine und Verbände Sorge am Ende für eine wirkungsvollere Arbeit als eine formalisierte Arbeit in Bezirksausschüssen.

Bürgermeister Büter lässt über den Antrag der UWG-Fraktion auf die Einrichtung von Bezirksausschüssen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 9 Ja-Stimmen
- 29 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6.2 Wahl der Ortsvorsteher/innen

V/2014/0005

Bürgermeister Büter erläutert, dass es sowohl im Kommunalverfassungsrecht als auch in der Hauptsatzung zu berücksichtigende Einschränkungen für die Wahl der Ortsvorsteher gebe. In den Stadtteilen Ahaus und Wessum müssten nach den Bestimmungen der Hauptsatzung keine Ortsvorsteher gewählt werden, da die gerade gewählten Stellvertreter/innen des Bürgermeisters aus diesen beiden Ortsteilen kämen. Somit müssen Ortsvorsteher für die Stadtteile Alstätte, Graes, Ottenstein und Wüllen gewählt werden. Ferner könnten in Ortsteilen, in denen eine Partei oder Wählergruppe bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 die absolute Mehrheit der Wählerstimmen erhalten hätte, nur Personen zu Ortsvorstehern gewählt werden, die von dieser Partei oder Wählergruppe getragen würden. Auch in den verbleibenden Ortsteilen müsse der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses wählen. Hier seien nur in sehr begrenzten Fällen Ausnahmen möglich.

Anschließend bittet der Bürgermeister vor dem Hintergrund seiner Ausführungen um entsprechende Wahlvorschläge für die einzelnen Ortsteile.

Für die CDU-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) folgende Pratsmitglieder vor:

- Ortsteil Alstätte: Ratsherr Josef Große-Schwiep
- Ortsteil Graes: Ratsfrau Margret Enste
- Ortsteil Ottenstein: Ratsherr Karl-Heinz Terbrack
- Ortsteil Wüllen: Herr Aloys Schmeing

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt für den Ortsteil Wüllen den Ratsherrn Hermann-Josef Haveloh (WGW) vor.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der möglichen Wahlvorschläge und der Verlautbarungen in der Lokalpresse eine grobe rechtliche Prüfung vorgenommen habe, ob die Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Wüllen, der nicht von

der dort stärksten Partei bzw. Wählergruppe vorgeschlagen werde, den rechtlichen Vorgaben bzw. den in der Rechtsprechung entwickelten Anforderungen entspreche. Diese überschlägige Prüfung sei im Zusammenwirken mit der zuständigen Hauptreferentin des Städte- und Gemeindebundes NRW und nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde erfolgt, sie sei jedoch nicht abschließend.

Danach ergäben sich nach einer ersten Beurteilung Zweifel, ob die Wahl eines Ratsmitgliedes der WGW-Fraktion zum Ortsvorsteher insbesondere den in der Rechtsprechung entwickelten Anforderungen entspreche. Bürgermeister Büter erläutert im Folgenden, dass er vier bedenkenswerte Punkte gebe:

- 1) Die Wahl eines Kandidaten einer Partei oder Wählergruppe, die nicht die Mehrheit der Stimmen in dem betreffenden Ortsteil erhalten habe, könne dann zulässig sein, wenn der Abstand des Wahlergebnisses zur stärksten Partei oder Wählergruppe nur geringfügig sei. Der Abstand im Ortsteil Wüllen zwischen der CDU und der WGW betrage jedoch 8,62% bzw. 220 Stimmen und sei damit nicht als geringfügig einzustufen.
- 2) Eine Zulässigkeit sei ferner möglich, wenn Fraktionen vor der Wahl eine Listenverbindung eingehen, deren gemeinsames Vorgehen die Wahl des Ortsvorstehers mit umfasse. Die der Verwaltung vorliegende Wurfsendung der WGW deute nicht auf eine inhaltlich-qualitative Koalitionsvereinbarung hin, da die Vereinbarung erkennbar allein die Wahl eines Ortsvorstehers zum Ziel habe.
- 3) Eine solche Listenverbindung müsse den Wählerinnen und Wählern rechtzeitig vor der Wahl in geeigneter Form bekannt gemacht werden. Die Information der Wurfsendung der WGW-Fraktion lasse nicht erkennen, welche Parteien bzw. Wählergruppen sich zu dieser Listenverbindung zusammen geschlossen hätten ("Oppositionsparteien"). Insofern fehle es für den Wähler an der erforderlichen Bestimmtheit. Bei keiner anderen Partei oder Wählergruppe habe es nach den in der Verwaltung vorliegenden Unterlagen eine Information über das gemeinsame Bestehen einer solchen Listenverbindung und über deren Inhalte gegeben. Somit könne man Zweifel haben, ob dem Wähler hinreichend deutlich werden konnte, welche Parteien und Wählergruppen sich zu dieser Listenverbindung zusammen geschlossen hätten.
- 4) Die Bekanntgabe einer solchen Listenverbindung müsse so frühzeitig erfolgen, dass alle Wähler ihre Wahlentscheidung in Kenntnis dieser Information treffen konnten. Die Wurfsendung der Wählergemeinschaft sei nach Auskunft der WGW am 21. Mai 2014, 4 Tage vor der Wahl, an alle Haushalte in Wüllen verteilt worden. Die Briefwahl war allerdings bereits seit dem 5. Mai 2014 möglich. Insgesamt hätten in Wüllen 477 Bürger per Briefwahl gewählt. Das seien 18,5% der Wähler. Es müsse davon ausgegangen werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil dieser Briefwähler ihre Wahlentscheidung getroffen haben, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, von dieser Listenverbindung und ihren Inhalten Kenntnis zu erlangen.

Vor diesem Hintergrund müsse Bürgermeister Büter bei einer vom Rat mehrheitlich getroffenen Wahlentscheidung für den Vorschlag des Rats Herrn Eisele offen lassen, ob die Besetzung rechtmäßig sei.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW) erklärt, dass vor der Wahl eine Presseveröffentlichung über eine Wahlveranstaltung der WGW mit der Information "es stellt sich der zukünftige Ortsvorsteher des Ortsteiles Wüllen vor" erfolgt sei. Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass der Presseartikel keine Information über eine Listenverbindung enthalte.

Rats Herr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass er trotz der Erläuterungen des Bürgermeisters an seinem Wahlvorschlag festhalte. Gegebenenfalls müsse die Zulässigkeit rechtlich geklärt und entschieden werden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) warnt ausdrücklich vor einer solchen Auseinandersetzung, weil sie dem Amt und den beteiligten Personen schaden könne. Entgegen der Äu-

ßerung des Rats Herrn Frankemölle stehe der von der CDU vorgeschlagene Kandidat Aloys Schmeing für das Amt des Ortsvorstehers zur Verfügung.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters stimmt der Rat zunächst zusammengefasst über die Wahlvorschläge für die Ortsteile Alstätte, Graes und Ottenstein ab.

Der Rat wählt für die Wahlperiode 2014 bis 2020 folgende Ortsvorsteher/innen:

- Für den Ortsteil Alstätte: Rats Herr Josef Große-Schwiep
- Für den Ortsteil Graes: Rats Frau Margret Enste
- Für den Ortsteil Ottenstein: Rats Herr Karl-Heinz Terbrack

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Im Anschluss lässt Bürgermeister Büter über die beiden Wahlvorschläge für den Ortsteil Wüllen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Wahlvorschlag 1 (CDU-Fraktion)	Herr Aloys Schmeing	20 Stimmen
Wahlvorschlag 2 (Rats Herr Eisele)	Rats Herr Hermann-Josef Haveloh	22 Stimmen

Damit ist Rats Herr Hermann-Josef Haveloh, vorbehaltlich der rechtlichen Bedenken des Bürgermeisters, für die Wahlperiode 2014 bis 2020 zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Wüllen gewählt.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) bittet den Bürgermeister, die Rechtslage dieser Wahlentscheidung zu klären und dem Rat anschließend das Ergebnis mitzuteilen. Bürgermeister Büter beschreibt den möglichen Verfahrensablauf einer Beanstandung. Er weist darauf hin, dass er sich fachlich eng mit der Kommunalaufsichtsbehörde und möglichen weiteren Einrichtungen abstimmen und dem Rat anschließend das Ergebnis der Prüfung mitteilen werde. Abschließend bedauert er persönlich sehr, dass eine Personalentscheidung am Ende rechtlich geklärt werden müsse. Dies schade mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch beteiligten Personen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters nehmen alle gewählten Ortsvorsteher/innen ihre Wahl an.

7 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse

- Festlegung der Ausschüsse
- Anzahl der Mitglieder
- Vertretungsregelung

V/2014/0008

Bürgermeister Büter berichtet, dass die Fraktionen auf seine Nachfrage nach einer möglichen personellen Besetzung der noch zu bildenden Ausschüsse bereits in der heutigen Sitzung darum gebeten hätten, diese aufgrund noch nicht abgeschlossener Gespräche in den Fraktionen in der folgenden Ratssitzung vorzunehmen.

Unter Hinweis auf die umfangreichen Erläuterungen in der Beratungsvorlage erklärt der Bürgermeister ergänzend, dass der Wahlausschuss ein Pflichtausschuss sei, der in der Vergangenheit in der Regel vor den folgenden Kommunalwahlen während der Ratsperiode gebildet worden sei. Da jedoch aufgrund der Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 (vgl. Artikel 5, § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie) bereits spätestens zu Beginn des nächsten Jahres ein Wahlausschuss zu bilden sei, empfehle er dem Rat, diesen Ausschuss bereits jetzt einzurichten und personell zu besetzen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink erklärt, dass er nach mehreren interfraktionellen Vorgesprächen neben den Pflichtausschüssen die Bildung folgender freiwilliger Ausschüsse vorschläge:

- Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
- Schul- und Sportausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- Kulturausschuss

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) sagt die Unterstützung seiner Fraktion für diesen Vorschlag zu. Gerade vor dem Hintergrund der Neuerrichtung des Kulturzentrums, aber auch schon allein, um dem Bereich Kultur eine entsprechende Wertigkeit zu geben, sei ein eigener Kulturausschuss, den es auch in der Vergangenheit bereits gegeben habe, sinnvoll.

FDP-Fraktionsvorsitzender Horst lehnt die Einrichtung eines eigenen Kulturausschusses ab, unterstützt jedoch ansonsten den Vorschlag zur Bildung der freiwilligen Ausschüsse.

Die Ratsfrauen Heijnk und Schulte (UWG-Fraktion) sprechen sich wegen der intensiven Vereinsverbindungen im Sportbereich für einen weiterhin eigenständigen Sportausschuss aus. Zudem können die Parteien zielgerichteter sachkundige Bürgerinnen und Bürger für den Sportbereich benennen. Dem hält SPD-Ratsherr Gerick entgegen, dass die zunehmende Ganztagsbetreuung an Schulen mit ihren Sportangeboten – auch über Sportvereine – zunehmend intensive Abstimmungen zwischen den Bereichen Schule und Sport erforderlich machten.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, den Bereich Tourismus - anders als vorgeschlagen - mit in den Kulturausschuss zu nehmen.

Nach Auffassung des Ratsherrn Reehuis (CDU-Fraktion) sei es sinnvoll, dass ein Vertreter des Stadtsportverbandes mit seinen 36 Vereinen und 18.000 Mitgliedern zukünftig als beratendes Mitglied im Sportausschuss mitwirken könne, um so für eine engere Bindung zu den politischen Entscheidungsträgern zu sorgen.

Mit Hinweis auf die Ausgliederung des Bereiches Wirtschaft aus dem bisherigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erklärt Bürgermeister Büter, dass damit auch die Notwendigkeit bestehe, die Hauptsatzung anzupassen. Die Verwaltung werde zur folgenden Ratsitzung einen entsprechenden Beschluss vorbereiten. Gleichzeitig würden dabei weitere, durch bereits wirksam gewordene gesetzliche Änderungen bedingte Anpassungen vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Anzahl der ordentlichen Mitglieder spricht sich der Rat für eine Fortführung der Regelung der vergangenen Ratsperiode aus.

Bürgermeister Büter fasst daraufhin die Beratungsergebnisse zur Bildung der Ausschüsse wie folgt zusammen:

Folgende Ausschüsse sollen gebildet werden:

Pflichtausschüsse:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Haupt- und Finanzausschuss | 19 ordentliche Mitglieder |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | 7 ordentliche Mitglieder |
| 3. Wahlprüfungsausschuss | 9 ordentliche Mitglieder |
| 4. Wahlausschuss | 10 Beisitzer/innen |
| 5. Jugendhilfeausschuss | 15 ordentliche Mitglieder |
| davon 9 Ratsmitglieder und 6 Mitglieder von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern. | |

Freiwillige Ausschüsse:

- | | |
|--|---------------------------|
| 6. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren | 19 ordentliche Mitglieder |
| zusätzlich beratend ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirche | |

7. Schul- und Sportausschuss	19 ordentliche Mitglieder
zusätzlich für den Schulbereich beratend ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirche	
zusätzlich für den Sportbereich beratend ein/e Vertreter/in der Stadtsportverbandes	
8. Kulturausschuss	19 ordentliche Mitglieder
9. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	19 ordentliche Mitglieder
10. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	19 ordentliche Mitglieder
11. Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus	19 ordentliche Mitglieder

Darüber hinaus muss der Rat eine Vertretungsregelung für die Arbeit in den Ausschüssen treffen. Bürgermeister Büter erläutert den Vorschlag der Verwaltung, bis auf eine konkretisierende Erläuterung die Vertretungsregelung der vorhergehenden Ratsperioden beizubehalten. Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt für seine Fraktion, dass Ratsmitglieder grundsätzlich vertretungsberechtigt seien und Fraktionen darüber hinaus das Recht haben sollten, mehrere persönliche Vertretungen für ein ordentliches Mitglied zu bestellen. Damit erhielten gerade kleine Fraktionen die Möglichkeit einer flexibleren Vertretung.

Bürgermeister Büter erläutert, dass eine Vertretungsregelung hinreichend bestimmt sein müsse, damit auch Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen könnten, wer sie in den Ausschüssen vertrete. Daher müsste man sorgsam prüfen, ob ein Vertretungsrecht aller Ratsmitglieder in allen Ausschüssen zulässig sei. Nach Aussage des Schriftführers lasse die Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung NRW nur eine persönliche Stellvertretung oder aber eine Fraktionsliste mit einer vorgegebenen Vertretungsreihenfolge für jeden Ausschuss zu. Im übrigen werbe der Bürgermeister sehr für einen gemeinsamen Vorschlag aller Fraktionen bei der personellen Besetzung der Ausschüsse, weil gerade hierdurch die Möglichkeit eröffnet werde, dass kleinere Fraktionen auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger benennen könnten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass eine fachlich gute und verlässliche Arbeit in den Ausschüssen auch mit einer möglichst kontinuierlichen Personalbesetzung einhergehe. Eine beinahe beliebige Vertretungsregelung diene dieser zweckmäßigen Grundausrichtung kaum und berge zudem auch Risiken bei der rechtzeitig erforderlichen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) spricht sich für Fraktionsvertretungslisten mit einer vorgegebenen Vertretungsreihenfolge für jeden Ausschuss aus.

1. Der Rat beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

Pflichtausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Wahlprüfungsausschuss
4. Wahlausschuss
5. Jugendhilfeausschuss
davon 9 Ratsmitglieder und 6 Mitglieder von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern.

Freiwillige Ausschüsse:

6. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren
zusätzlich beratend ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirche
7. Schul- und Sportausschuss
zusätzlich für den Schulbereich beratend ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirche
zusätzlich für den Sportbereich beratend ein/e Vertreter/in der Stadtsportverbandes
8. Kulturausschuss
9. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
10. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
11. Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Abstimmungsergebnis:

- 41 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Der Rat beschließt folgende Zusammensetzung der gebildeten Ausschüssen:

Pflichtausschüsse:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Haupt- und Finanzausschuss | 19 ordentliche Mitglieder |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | 7 ordentliche Mitglieder |
| 3. Wahlprüfungsausschuss | 9 ordentliche Mitglieder |
| 4. Wahlausschuss | 10 Beisitzer/innen |
| 5. Jugendhilfeausschuss | 15 ordentliche Mitglieder |
| davon 9 Ratsmitglieder und 6 Mitglieder von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern. | |

Freiwillige Ausschüsse:

- | | |
|---|---------------------------|
| 6. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren | 19 ordentliche Mitglieder |
| zusätzlich beratend ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirche | |
| 7. Schul- und Sportausschuss | 19 ordentliche Mitglieder |
| zusätzlich für den Schulbereich beratend ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirche | |
| zusätzlich für den Sportbereich beratend ein/e Vertreter/in der Stadtverbandes | |
| 8. Kulturausschuss | 19 ordentliche Mitglieder |
| 9. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr | 19 ordentliche Mitglieder |
| 10. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt | 19 ordentliche Mitglieder |
| 11. Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus | 19 ordentliche Mitglieder |

Abstimmungsergebnis:

- 41 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

Bürgermeister Büter nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

- 2. Hinsichtlich der Vertretungsregelung lässt Bürgermeister Büter nach längerer Beratung zunächst über den Antrag des Rats Herrn Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen, dass Ratsmitglieder grundsätzlich vertretungsberechtigt seien und Fraktionen darüber hinaus das Recht haben sollten, mehrere persönliche Vertretungen für ein ordentliches Mitglied zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 26 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Im Anschluss stellt Bürgermeister Büter den in der Beratungsvorlage enthaltenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Rat beschließt folgende Vertretungsregelung in den Ausschüssen:

- a. Ist ein Ausschussmitglied verhindert, so wird es durch die/den benannte/n persönliche/n Stellvertreter/in vertreten.
- b. Ist auch die/der persönliche Stellvertreter/in verhindert, so wird ein Ratsmitglied von den von der Fraktion oder Listenverbindung als Stellvertreter/innen benannten Ratsmitgliedern im jeweiligen Ausschuss in alphabetischer Reihenfolge vertreten, ein

sachkundiger Bürger von den von der Fraktion oder Listenverbindung als Stellvertreter benannten sachkundigen Bürgern im jeweiligen Ausschuss ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge.

Abstimmungsergebnis:

- 41 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

8 Ablehnung des Fracking-Verfahrens

8.1 Antrag gegen Fracking

- Antrag der UWG-Fraktion vom 13.06.2014

A/2014/0003

UWG-Fraktionsvorsitzender Ruwe erläutert, dass nach bisherigen Erkenntnissen ca. 200.000 Liter Öl im Amtsvenn ausgetreten und in den Boden gelangt seien. 12.000 Liter seien bislang an der Oberfläche abgeschöpft worden. Deshalb halte er es – auch vor diesem Hintergrund – für sehr wichtig, dass sich die Stadt Ahaus eindeutig gegen das Fracking-Verfahren ausspreche.

Auf seine weitere Nachfrage erklärt Bürgermeister Büter, dass die Verwaltung die für das Fracking-Verfahren zuständigen Fachbehörden in den nächsten Tagen über die diesbezüglichen Beschlüsse des Rates informieren werde. Dies sei bereits Beschlusslage aus den vergangenen Sitzungen des Rates. Entsprechend könne und werde man im übrigen auch gegenüber den niederländischen Fachbehörden tätig werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8.2 Ablehnung von Fracking auf dem Stadtgebiet von Ahaus

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2014

A/2014/0004

Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die ablehnende Haltung der Ministerpräsidentin des Landes NRW und auch des Landrates gegen das Fracking-Verfahren hin. Deshalb möge auch der Rat als eindeutiges Signal eine solche Beschlussfassung treffen.

Bürgermeister Büter erläutert, dass der Rat bereits in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 eine Resolution gegen Fracking beschlossen hatte. Ferner habe der Rat in der vergangenen Sitzung am 13. Mai 2014 beschlossen, sich der Stellungnahme des Kreises Borken zum Fracking-Verfahren anzuschließen. Beide Beschlüsse seien einstimmig gefasst worden. Auf Wunsch des Fraktionsvorsitzenden Löhring trägt Bürgermeister Büter sowohl die Beschlusstexte als auch in Teilen die Stellungnahme des Kreises Borken zum Thema "Fracking" mündlich vor.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) regt zudem an, dass die Stadt Ahaus im Hinblick auf die Fracking-Überlegungen im niederländischen Grenzgebiet den dortigen Behörden ihre ablehnende Haltung mitteilt.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.1 Aktueller Sachstandsbericht zur Ölverschmutzung im Graeser Venn
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2014**

A/2014/0005

Bürgermeister Büter erinnert daran, dass er den Rat bereits in seiner letzten Sitzung umfassend über die Ölverschmutzung im Amtsvenn und über die eingeleiteten Maßnahmen informiert habe.

Darauf aufsetzend informiert er den Rat nun über die seit dem 13. Mai 2014 gewonnenen neuen Erkenntnisse und Ergebnisse sowie über den hiervon unabhängigen zusätzlichen Störfall in einer Gaskaverne.

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Im Anschluss eröffnet der Bürgermeister die öffentliche Sitzung erneut für Fragen der Ratsmitglieder.

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) zur Ausschussbesetzung und zur Verabschiedung der ehemaligen Ratsmitglieder sowie zum digitalen Ratsinformationsdienst
- Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) mit der Frage, ob es bereits Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen zu Windkraftanlagen im Stadtgebiet gebe
- Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) hinsichtlich einer möglichen Änderung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Regelung für Fragen der Ratsmitglieder

Felix Büter
(Bürgermeister)

Werner Leuker
(Schriftführer)